Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 11

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und leichtesten Gegenständen beginnen und stufenmäßig zu schwierigern sortschreiten, bis endlich, nebst anderen Kleidungsstücken, der Zuschnitt von Hemden erwachsener Personen beiderlei Geschlechtes vorgenommen und einsgeübt werden kann.

Auf jeder Stufe wird, mit Erklärung der Maßverhältnisse und sorgfältiger Anleitung zur haushälterischen Benutzung des Zeuges, zuerst nach Papiermustern, dann nach vorangegangener, auf genommenes Maß entworfener Zeichnung von freier Hand in Papier und zuletzt endlich ebenso in wirklichem Zeuge zugeschnitten.

Jede Schülerin ist gehalten, sich eine vollständige und genaue Ueberssicht aller vorkommenden Maßverhältnisse der verschiedenen Bekleidungssegenstände anzufertigen.

Die Oberlehrerin wird eine möglichst vollständige Sammlung von Schnittmustern anlegen.

§ 16. Die künstlichen Handarbeiten sind in den Lehrkursen nur auf das Einfachste und hinsichtlich des Stoffes auf das Wohlfeilste auszudehnen, zudem, daß auch hier wieder das Nützliche zunächst berücksichtigt werden soll.

Es wird daher sowohl in den Knüpf- oder Filetarbeiten, als auch im Stricken nur das Leichteste gezeigt und im Stricken und Häkeln nur Ansleitung zu den einfachsten Mustern gegeben.

Die dabei wichtigere Aufgabe wird die sein, den Zöglingen, im Gesgensatzur eitlen, geschmacklosen, lächerlichen und unanständigen Putzsucht, Sinn für das Einfache, Bescheidene, Wohlanständige und wirklich Gesschmackvolle der ländlichsbürgerlichen Weise beizubringen.

Schul:Chronif.

Schweiz. Der Grütli-Ankauf durch die Schweizerjugend. Der Gedanke, die Wiege der schweizerischen Freiheit als Gemein-Eigenthum des Schweizervolkes zu erwerben und diesen Akt vorab der Opferwilligkeit der Ingend heimzugeben, hat in dieser freudigen Anklang gefunden. Wir zweifeln keinen Augenblick an der Möglichkeit des Ankaufs auf diesem Wege, wenn überall die Behörden sich der Sache leitend annehmen, wie dieß im Aargau bereits geschehen. Dort hat die Erziehungsdirektion an die Schulbehörden solgende bezügliche Zuschrift erlassen: "Tit.! Der Beschluß, den die schweiz. Gesmeinnützige Gesellschaft am 23. Herbstmonat in Walter Fürst's alter Heimath gesaßt, und den das ganze Schweizervolk als einen schönen Gedanken begrüßt hat, ist vollzogen.

"Die Bevollmächtigten der Centraldirektion haben das Grütli mit seinem nächsten Umgelände zu Handen der Eidgenossenschaft käuflich erworben. —

"Der ehrwürdige Boden, auf dem, unter dem Schutze der göttlichen Hand, die dreiunddreißig Männer und Jünglinge des Gebirgs den ewigen Bund unsferer Freiheit gestiftet und den Grundstein zum bereits sechsthalbhundertjährisgen Glücke gemeiner Eidgenossenschaft gelegt haben, ist um fünfundfünzigtausend Franken Grund und Eigenthum des Bundes und des Schweizervolkes geworden.

"Das freie Schweizervolk darf die Geburtsstätte seiner Freiheit nicht schuldig bleiben; und vorab ist es der Jugend Pflicht, den Aeltern mit Liebe und Verehrung die Wiege zu vergelten, worin ihre Zukunft mit so hoher Treue und Hingebung gehütet wurde. —

"Die Liebe zum Bater hat den jungen Arnold von Melchthal auf das Grütli geführt. — Auf, Jugend des Vaterlandes, zeige, daß er, der Jüngeling auf dem Grütli einst, bis auf den heutigen Tag der Vertreter deiner Gesinnung, der Ausdruck deiner frommen Verehrung für die Väter und das Vaterland geblieben ist. —

"In diesem Sinne haben bereits die Jünglinge der beiden obersten Lehrsanstalten unseres Kantons ihre Gefühle kund gegeben. — Ich zweisle nicht, daß die Jugend aller Schulen des Landes, in denen jeder Mund den Bund der Bäter im Grütli zu erzählen weiß, von den gleichen Gefühlen beseelt ist; und bin ebenso überzeugt, daß ihre Lehrer und Lehrerinnen sie gerne veranslassen werden, dem Vaterlande einen öffentlichen Beweis der Liebe und der Dankbarkeit zu geben, womit die Schule ihre frommen Herzen bisher erfüllt hat.

"Es werden daher die Eingangs erwähnten Amtsstellen ersucht, an ihrem Orte, je nach Maßgabe der Verhältnisse, dahin zu wirken, daß im Lause des Jahres etwa durch Aufführung kleiner Concerte, deklamatorischer Uebungen, dramatischer Vorstellungen, Verlosung weiblicher Arbeiten u. s. w. den heran-wachsenden Söhnen und Töchtern unserer Schule Anlaß gegeben werde, sich zur bleibenden Erinnerung beim abgeschlossenen Ankaufe des Grütli mit einem Beitrage zu betheiligen, den sie als fromme Opfergabe des eigenen Fleißes auf den Altar des geliebten Vaterlandes legen. —

"Mit Dankbarkeit und erhöhtem vaterländischen Bewußtsein wird die Ersiehungsdirektion jeden Beitrag entgegennehmen und schließlich mit öffentlicher Rechnung der Centraldirektion der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu Handen stellen. —

"Gotte segne in unserer Jugend die Zukunft des Vaterlandes!" Bern. + Friedrich Schwarz. (Korr.) Ach! Sie haben einen guten Mann begraben! Friedrich Schwarz von Laupersmyl, Lehrer zu Trub= schachen, ist nach kaum achttägiger Krankheit Montags ben 21. Hornung in einem Alter von 40 Jahren zur ewigen Rube eingegangen. Erst nach zu= rückgelegtem dreißigsten Lebensjahre begann er, sich dem Lehrerberufe zu wid= men und wirkte während mehreren Jahren als provisorischer Lehrer an der Schule seiner Heimathgemeinde, zu Ortbach. Mit eisernem Fleise und sel= tener Beharrlichkeit erkämpfte er sich 1855 das Primarlehrerpatent und ward um die nämliche Zeit zum befinitiven Lehrer in Trubschachen erwählt. bieser Stellung erwarb er sich durch seine driftliche Gesinnung, durch die Treue und den unermüdlichen Fleiß, mit dem er an den Herzen der Kinder arbeitete, die Achtung aller Hausväter, die Zufriedenheit der Behörden und bie ungetheilte Liebe ber Schüler. Seine Berufspflicht ging ihm über Alles, benn selbst bei krankem Leibe, als die Rücksicht für bas eigene Wohl wie für bas der Seinigen ihn hätte zu Hause behalten sollen, begab er sich zur Schule, um den Unterricht zu leiten, und als das Fieber ihn ernstlich erfaßt hatte, beschäftigte sich die wirre Phantasie fast ausschließlich mit der ihm an's Herz gewachsenen Schule. Um letzten Lebensmorgen fang er, bereits ber Welt entrückt, mit gebrochener Stimme bas "Lobet ben Berrn!"

An ihm hat die Bolksschule einen äußerst treuen, gewissenhaften, strebsamen und untadeligen Lehrer verloren. Die große Theilnahme, mit der er am 24. Hornung auf dem Friedhose zu Langnau beigesetzt wurde, sichert dem Berewigten ein freundliches Andenken und mag der von Schmerz gebrochenen Wittwe mit vier unerzogenen Kindern ein Beweis sein, daß der Verlust in weitern Kreisen tief empfunden wird.

Die Erde sei unserm Mitbruder leicht! Die nun verwaiste Schule möge bald wieder einen Lehrer erhalten, der in gleichem Geist der Treue und christlichen Liebe fortarbeite und das angefangene Werk der Vollendung zuführe!

Luzern. Konferenzblätter. (Mitgeth.) Wir haben vor ums den zweiten Jahrgang des Jahrbuches der luzerner'schen Kantonallehrerkonferenz pro 1858. Diese Schrift enthält Resultate der mündlichen Verhandlungen der Kantonallehrerkonferenz, die an derselben gehaltene Predigt, die Eröffnungszede des Präsidenten, den Bericht des Vorstandes, den Generalbericht über die Konferenzen vom Jahre 1857—58, mehrere und unter denselben lesenswerthe Originalaufsätze, die Aufgaben für das Konferenziahr 1858—59 und endlich den Bericht des Regierungsrathes an den Gr. Rath über das Schulwesen vom Jahr 1857—58. Wer das auf 172 Seiten dargestellte Bild über das Konferenzleben unserer Lehrer liest, muß und wird zur Ueberzeugung gelangen, daß die Konferenzen nicht fruchtlos waren, sondern die Lehrer verbrüberten,

sie stärkten auf der Dornenbahn ihres Lebens, sie berufstüchtiger und geistig frischer machten. Wir sind auch fest überzeugt, daß nur wenige Laue und Flane auf sie verzichten würden. Dem Verfasser der Schrift, Hrn. Seminars direktor Dula, gebührt die Anerkennung, fleißig gesammelt, gut ausgewählt und sehr interessant und belehrend dargestellt zu haben.

— "Liebet Euch unter einander!" Die Lehrer der Kreise Willisau und Zell haben beschlossen, für den durch Brandunglück schwer betroffenen Lehrer Fischer in Entlebuch Unterstützungsbeiträge unter sich zu sammeln. Aehnliches ist in Luzern geschehen.

Baselland. Berichtigung. (Korr.) Mein letzter Bericht über die Angelegenheit der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse bedarf einer Berichtigung. Seite 140, Zeile 26 heißt es nämlich: "daß es von ihrer Seite allerdings einer hochherzigen Opferwilligkeit bedurfte, um zuzugeben 2c., statt daß es heißt: "bedürfte" um 2c. — Wenn es, um die besprochene Angelegenheit in's Reine zu bringen, nicht mehr bedürfte, als aus einem ü ein u zu machen, so hätte es der Reklamation dieses Drucksehlers nicht bedurft.

Nidwalden. Ergänzung. (Korr.) Wir haben in unserm Bericht Schulwesen von Nidwalden die Bemerkung nachzutragen, daß der hochw. Hr. Schulinspektor Niederberger von Emetten die Summe von 20,000 Fr. nicht ausschließlich für die kantonalen Schulen, sondern theilweise auch zu Armenzwecken verwendet hat.

Wenn in unserm Schulwesen erst seit 10 Jahren ein merklicher Fortschritt nachzuweisen ist, so lagen die Hindernisse einer bessern Schulbildung nicht in der Unthätigkeit oder im schlechten Willen der Regierung, da nach dem Jahre 1848 das Volk wohl seine Verfassung, nicht aber seine Regenten änsderte. Wir notiren dieß, um gegen die ehrenwerthen Männer, die bis vor Kurzem an der Spitze der Regierung standen und nicht zum Nutzen des Landes theils schnell einander in's Grab folgten, theils nun nicht mehr im Dienste sind, nicht undankbar zu scheinen.

Mit Vergnügen berichten wir, daß die Gemeinde Stans beschlossen hat, noch einen dritten Lehrer anzustellen. Der Flecken Stans besitzt somit nun für seine Primarschule 3 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Ebenso soll auf fünfstiges Jahr in Stans eine Sekundarschule errichtet werden, wozu die Sparskassenwerwaltung einen jährlichen Beitrag von 1000 Fr. in Aussicht gestellt haben soll.

Glarus. Bitte um Beantwortung einer Frage. (Korr.) Schon seit Jahren besteht in einem Orte des hiesigen Kantons die gewiß löbliche Sitte, daß von Zeit zu Zeit die dortigen Lehrer und der Geistliche zusammentreten, um sich gemeinsam über Schulangelegenheiten (Festsetzung des Lehrplans, Methode oder sonstige zeitgemäße Beränderungen im Schulwesen) zu besprechen. Eine derartige Berathung in voriger Woche brachte unter Ansberm auch die Sylbentrennung zur Sprache und wurde dabei die Frage aufsgeworsen: Soll in der Schule nach Sprachs oder Sprechschlben abgesetzt werden? Da jede Art der Trennung ihre Vertreter hatte und man nach mehrstündigem Debattiren nicht einig werden konnte, so sei die Bitte hier erlaubt: Die schweizerischen Schulmänner möchten dem — keineswegs unsbedeutenden — Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuwenden und ihr Urtheil über denselben öffentlich abgeben, indem die Lösung obiger Frage für die Schule und ihre Lehrer von Interesse sein könnte.

St. Gallen. (Korr. Schluß.) Um aber die gedachte Anstalt in's Werk zu seizen, so erfordert es eine angemessene Wohnung, einen Haushalt und vielerlei Geräthschaften, wofür ein großer Theil der vorhandenen 20,000 Fr. verwendet werden muß. Nach dem Aufruf ist die Anstalt auf 10—12 Kinster berechnet und bedarf jährlich 6—7000 Fr., von denen ²/3 durch freiswillige Beiträge gedeckt werden müssen. Der Unterrichtskurs ist auf 6—7 Jahre gestellt. Sodald die erforderlichen Beiträge gefunden sein werden, so wird diese Anstalt nen organisier— es bestand seit 1848 in St. Gallen ein solches Privatinstitut, das eingegangen ist — in's Leben treten. Es ist sehr zu wünschen, daß diesem menschensreundlichen Unternehmen, das auf den Reichsthum des christlichen Wohlthätigkeitssinnes bauen nuß, dieser Reichthum sich erschließe.

Von nicht geringer Bedeutung für unser st. gallisches Schulwesen dürfte der Beschluß des ev. Großen Rathes sein, daß vom nächsten Mai an auch die Niedergelassenen gleich den Ortsbürgern stimms und wahlfähig sein sollen. Früher hatten die nichtbürgerlichen Einwohner in Schulsachen nichts mitzusathen und auch nichts zu leisten, als wenn sie schulpslichtige Kinder hatten, sür dieselben ein Schulgeld von wöchentlich 21 Nappen zu bezahlen. In Folge des neuen Steuergesetzes vom 7. März 1856 sind die Steuern zur Bestreitung der Schulbedürsnisse nach Maßgabe des Staatssteuerregisters auf die Genossen und Niedergelassenen, welche im Umfang der betreffenden Schulgenossenschaft wohnen, zu verlegen. Dieses Gesetz wurde alsbald in Vollzug gesetz, das Schulgeld aufgehoben und dagegen die Niedergelassenen ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, nach ihrem Vermögen besteuert. Das Necht, mitzubeschließen, war aber noch nicht ausgesprochen, solglich war ihnen eine neue Pssicht, ohne ein entsprechendes Recht zu geben, auserlegt. Dieses Gesetz war den reichen Schulgenossenssens die viele Fonde hatten und also die

Niedergelassenen an den Erträgnissen berselben participiren lassen mußten, nicht recht und wehrte sich namentlich St. Gallen Stadt auf's ernstlichste dagegen. Den Niedergelassenen, die nichts versteuerten, kam es natürlich ganz gelegen, ba sie nun die Schule ohne den geringsten Beitrag benutzen kounten; die Bermöglichen, namentlich die keine schulpflichtigen Kinder hatten, sahen auch keinen Bortheil und hielten es für uneben, bag fie gahlen, aber auch keine Stimme Auch die Bürger hielten diese Rechtsungleichheit für unbillig und Alle gewärtigten von der gesetzgebenden Behörde eine bezügliche Bestimmung. Sie ließ aber fast 3 Jahre auf sich warten, bis endlich letzte Woche ein bezügliches Gesetz vorgeschlagen, berathen und angenommen wurde. Wer einmal das Steuergesetz aufgestellt, welches die Nichtgenoffenbürger in die Rechte der Genossenbürger einsetzte, so war dieses zu verlangen nach moralischem Recht, als eine Ausgleichung. Denn es ist ein Unterschied, ob ich nur den momentanen Mitgenuß einer Schule bezahlen muß, oder ob ich für alle Lasten, welche durch Reparaturen, Lehrergehalts-Erhöhungen u. s. w. entstehen, nach meinem ganzen Bermögen behaftet werden kann. Es ist aber die Gleichstellung der Riedergelassenen in Rechten und Pflichten nicht nur um des formalen Grundes willen zu billigen, sondern auch in materialer Hinsicht.

Auf das Interesse an der Sache kommt bei jeder Angelegenheit, namentlich bei einer geistigen oder geistigleiblichen, wie die Bildung der Jugend ist, vorzüglich Viel an. Soll dieses beim Lehrer in höherer Potenz vorhanden fein, um, von allem handwerksmäßigen Schlendrian fern, immer frisch und leben= big zu arbeiten, als wäre Alles mit Geist angehaucht und die hundertste Wiederholung noch mit dem Feuer der ersten Herzenslust erwärmt, ein gewohntes und daher sicheres, aber nicht ein gewohnheitsmäßiges und daher träges Lehren und Ueben, — so verhält es sich in geringerm Maß mit den Pflegern oder Das Interesse, die Freude an der Schule ist mehr werth als Schulräthen. Intelligenz mit strohdürrer Gesetzesbuchstabenerfüllung. Wir haben an mehr als einem Orte unter ben einfachsten Schulräthen, die weit entfernt waren, Alles zu verstehen oder Rechenschaft davon geben zu können, des Lehrers und ber Schule Sache erfreulich gefördert werden gesehen, bloß ihrem natürlichen Takt nachgehend. Wir kannten einen Schulpfleger, ber nicht schreiben komte, ber Alles so gut besorgte und in Acht nahm, als mancher, ber ben Schülern ihre Auffätze zu korrigiren verstand. Damit will nicht die Unwissenheit über bie Renntnig und Ginfalt über Einsicht erhoben werden, als wenn diese nicht nothwendig und gut wären, wir wollen nur sagen, am Interesse liege am meisten. Das rechte Schulinteresse haben nun nicht alle Schulgenossen, und mancher, ber kein Feind ber Schule ift, mag sich doch damit nicht abgeben. — Run geschah es bei der bisherigen Beschränfung der Schulvorstands= Aemter auf die Genoffenbürger, daß an einem Orte so wenig Bürger waren, daß kaum eine eigentliche Wahl stattfinden konnte, sondern daß man sich umsah, wer noch nicht Schulrath gewesen sei und wenn Einer sich nicht mehr wählen lassen wollte, so mußte man nehmen, wer sich der äußern Stellung nach noch am besten dazu schickte, ober es mußte sich am Ende wieder Einer dazu verstehen, der bei einer frühern Amtsdauer froh war, den Ausreiß nehmen zu können. Fatal waren dabei noch die bloß zweijährigen Umtsdauern. Glaube Niemand, daß wir übertreiben; mögen solche Schulgenossenschaften nicht in Mehrzahl vorkommen, wir kennen solche aus eigener Erfahrung und kennen solche, wo dieser Mangel weniger vorhanden war, aber eine gewisse bürgerliche Stabilität gemisse Personen vorzüglich bazu tauglich hielt. Um bieß weniger grell zu finden, muß auch baran erinnert werden, daß vieler Orts die Niedergelassenen die Bürger an Zahl übertreffen. Nun sind oft unter ben Niedergelassenen wackere, strebsame und der Förderung des Schulmesens zugeneigte Männer, die nun bei ihrer Bahlbarkeit nicht nur Chance machen, sonbern ein wohlthätiger Sauerteig sind, ber die hergebrachte Bürgerthums-Berknöcherung in Bewegung bringen und ein frischeres Leben wecken kann: Um dieses Grundes willen ist uns das neue Gesetz willkommen und erwarten im Allgemeinen einen erfreulichen Erfolg. Nicht, daß jetzt lauter gute, von wirklichem Interesse erfüllte Schulräthe entstehen werden, die Wirklichkeit wird ba immer hinter ber Wünschbarkeit zurückleiben, wo Menschen verschiedener Gesinnung etwas machen. Unverstand und Leidenschaft, Ehrgeiz und Bolksgunft werden auf Erden nie verschwinden und auf Rosten des Bessern das Ihre suchen. Man darf auch nie sanguinische Hoffnungen auf Gesetze gründen, dem sie bestimmen nur die äußere Ordnung, einen neuen Beist schaffen sie nicht. Dennoch befriedigt uns das Gesetz, das Bürger und Niedergelassene in Schul= fachen gleicher Rechte theilhaftig erklärt, um ber Gerechtigkeit und um ber Sache willen.

Räthsellösung und Preisräthsel für den Monat März folgen in nächster Nummer.

In Nr. 10 des "Bolksschulblattes" (v. 4. März) haben sich mehrere störende Drucksehler eingeschlichen, die hiemit nachträglich verbessert werden:

Im ersten Aufsatz: "Zum Sprachunterricht" Seite 145, Z. 9 v. U. soll es heißen: Ihrem (b. h. des Kritikus) eigenen Zeugniß, statt: ihrem eigenen 20.; ebendas. Z. 7 v. U.: bis, statt: daß; ebendas. Z. 1 v. U.: nicht, skatt: nichts.